

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kultur- und Schulaus-
schuss

20.11.2025

öffentlich

Kenntnisnahme

Betreff: Bericht Übergang von der Schule in den Beruf an den SBBZ

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsdebatte 2025 hat die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN den „Berichts Antrag: Übergang von Schule in den Beruf an den SBBZ“ gestellt. Im Folgenden werden die aufgeworfenen Fragen einzeln und direkt beantwortet. Die Antworten resultieren aus der Beteiligung der Agentur für Arbeit, den Schulleitungen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), dem Beruflichen Ausbildungszentrum (BAZ) Esslingen, dem Staatlichen Schulamt sowie dem Amt für besondere Hilfen. Diese wesentlichen Akteure im Übergangsbereich vom SBBZ in den Beruf erheben zahlreiche Daten. Dennoch ist ein vollständiges Bild mit wissenschaftlicher Genauigkeit nicht möglich, da jeder Partner Daten aus seiner Perspektive und in seinem Verantwortungsbereich erhebt. Die Agentur für Arbeit erfasst beispielsweise durchgeführte Beratungsangebote und begonnene Maßnahmen. Es wird nicht erfasst, wie viele Schülerinnen und Schüler (SuS) die freiwilligen Beratungsangebote nicht in Anspruch nehmen und die durchgeführten Beratungen werden nicht ins Verhältnis mit den Entlassjahrgängen der SBBZ gesetzt. Dabei wechseln SuS auch in Werkstätten in umliegenden Landkreisen z.B. aufgrund von näherer Erreichbarkeit oder aus behinderungsbedingten Gründen. Die SBBZ betrachten die Entlassjahrgänge und nehmen wahr, wohin die SuS übergehen. Allerdings sind die Entlassjahrgänge der einzelnen Förderschwerpunkte und der Schulstandorte zu unterschiedlich und für eine repräsentative Aussage absolut zu gering.

Aus diesem Grund entsteht in der Beantwortung der einzelnen Fragen eine gewisse Streubreite. Fügt man die Rückmeldungen der Stakeholder zusammen, entsteht trotzdem ein sehr gutes Bild von der Übergangssituation vom SBBZ in den Beruf.

Wir beantragen bei der Landkreisverwaltung im KSA darüber zu berichten,

a) wie der Übergang in den Beruf der Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises Esslingen gestaltet ist. Der Bericht soll darstellen, welchen weiteren Weg die Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschluss der Schule einschlagen.

a. Wie hoch ist der (prozentuale) Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Berufsausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt machen?

Als erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet. Auf diesem Arbeitsmarkt bestehen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse ohne Zuschüsse oder sonstige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Basis der freien Wirtschaft. Außerdem zählen Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben als „Sonderform des ersten Arbeitsmarkts“, obwohl diese über Mittel aus der Ausgleichsabgabe gefördert werden. Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit einer Schwerbehinderung mit besonderen Vermittlungshemmnissen oder von Behinderung bedrohten Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarktes. Zwischen 30 bis 50 Prozent der Belegschaft müssen zu diesem Personenkreis gehören. Diese Betriebe müssen sich auf dem ersten Arbeitsmarkt behaupten. Im Landkreis Esslingen gibt es mit der ArBeg Inklusion einen Inklusionsbetrieb.

Im SBBZ Geistige Entwicklung (gent) ist ein Übergang der SuS in den ersten Arbeitsmarkt ohne weitere Unterstützung nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung erwerben mit Abschluss der Schule keine Ausbildungsreife, sondern lediglich eine Arbeitsreife. Auch in den SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder im SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung mit dem Bildungsgang allgemeine Schule können SuS nur sehr vereinzelt direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (ca. 1 - 7%).

Diese Schülerinnen und Schüler gehen in der Regel zunächst in von der Agentur für Arbeit finanzierte Angebote wie beispielsweise beim Beruflichen Ausbildungszentrum Esslingen (BAZ). Ein sehr erfolgreiches Angebot ist das „Berufsvorbereitende Bildungsangebot für Rehabilitanden“ (BvB Reha). Bei diesem werden überwiegend SuS aus dem SBBZ aber auch aus dem Förderschwerpunkt gent in der persönlichen und beruflichen Handlungskompetenz weiter gestärkt und bei der Suche nach Ausbildungsstellen oder Arbeitsplätzen unterstützt. Nach Aussage des BAZ haben über 95% der Teilnehmer nach dem Angebot eine klare Perspektive für einen Übergang. Darüber hinaus bieten die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung (KoBV) eine adäquate Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt, da sie durch Praktika und Orientierung den Übergang in eine reguläre Anstellung oder eine weiterführende Qualifizierung ermöglichen sollen. Bei der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen am allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen die Integrationsfachdienste Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Schwerbehinderung,

ebenso Beschäftigte aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfMmB), die in den WfMmB für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses vorbereitet werden.

Im SBBZ Sprache wird das Ziel der Rückschulung in die allgemeine Schule angestrebt oder an ein anderes SBBZ vermittelt. Auch im SBBZ Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SiLK) findet kein direkter Übergang in den ersten Arbeitsmarkt statt, da das SBBZ SiLK ebenfalls eine Durchgangsschule ist und die SuS nach dem Krankenhausaufenthalt in die jeweilige Stammschule zurückkehren.

b. Wie hoch ist der (prozentuale) Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Arbeitsstelle auf dem zweiten Arbeitsmarkt antreten?

Für den „zweiten Arbeitsmarkt“ besteht keine allgemeine oder gesetzlich geregelte Definition. Die soziologische Forschung spricht vom zweiten Arbeitsmarkt bei staatlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen, die Menschen mit erschwertem Zugang zum ersten Arbeitsmarkt helfen sollen. Im Wesentlichen sind das die Plätze in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfMmB). Die Aufnahme in die Werkstatt erfolgt über den vorrangigen Leistungsträger, in der Regel die Agentur für Arbeit, in den Berufsbildungsbereich für die Dauer von 2 Jahren. In diesem Zeitfenster wird geprüft, ob ein Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt oder eine längerfristige Werkstattmaßnahme über den Eingliederungshilfeträger mit einem Wechsel in den Arbeitsbereich angezeigt ist.

Je nach Förderschwerpunkt treten 20 - 80% der SuS eine Arbeitsstelle auf dem zweiten Arbeitsmarkt an. Auch die WfMmB verfolgen das Ziel, nach Möglichkeit eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Auf Grundlage der Bedarfseinstufung stehen im Jahr 2025 Wechsel von insgesamt 24 SuS (2026: 29) für den Zugang in die WfMmB und 13 SuS (2026: 7) für die Fördergruppe an.

Übergänge von Menschen mit wesentlicher Behinderung aus den WfMmB in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt werden von Werkstätten vorbereitet und durch Praktika erprobt. Sofern eine Aussicht auf eine Übernahme in Betracht kommt, wird mit Unterstützung eines Jobcoaches und durch den Integrationsfachdienst der Übergang begleitet und das Arbeitsverhältnis gesichert. Förderungsmöglichkeiten sind in Form von Lohnkostenzuschüssen und behinderungsbedingten Minderleistungsausgleichen nutzbar. Der Übergang gelingt in Einzelfällen (ca. 5 pro Jahr). Er erfordert auf Seiten der Betriebe und Verwaltungen eine grundlegende Bereitschaft und mehr Offenheit für die Beschäftigung dieser Zielgruppe.

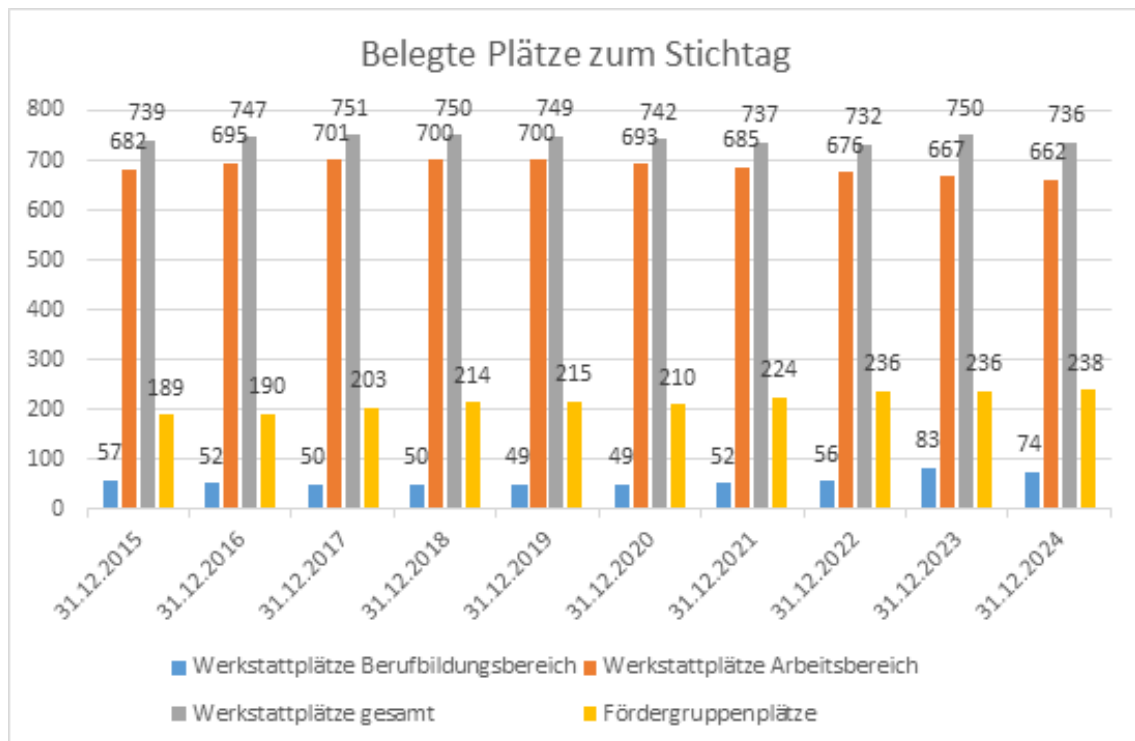
Da die Fördergruppenplätze zwar den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen angegliedert sind, aber nicht Teil des regulären Werkstattbereichs sind, werden diese Plätze nicht dem zweiten Arbeitsmarkt zugeordnet.

c. Wie hoch ist der (prozentuale) Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, einschließlich des Förder- und Betreuungsbereichs, antreten und stehen dort ausreichend Plätze zur Verfügung?

Werkstattplätze sind überwiegend für die SuS der Förderschwerpunkte geistig und körperlich relevant. Für SuS aus dem Förderschwerpunkt Lernen sind Werkstattplätze grundsätzlich nicht vorgesehen. Hier gibt es sehr unterschiedliche Entwicklungen, welche durch die unterschiedlich ausgeprägten behinderungsbedingten Einschränkungen und im Bereich geistig und körperlich mit den unterschiedlichen Bildungsgängen zusammenhängen. In den Förderschwerpunkten geistig und körperlich benötigen insgesamt ca. 70-90 % der SuS einen Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bzw. einen Fördergruppenplatz.

Fördergruppenplätze sind für Leistungsberechtigte vorgesehen, die nicht oder noch nicht ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können. Diese Plätze sind überwiegend den Werkstätten für Menschen mit Behinderung angegliedert und sollen dadurch im Einzelfall den Übergang in die Werkstatt ermöglichen. Es bestehen zusätzlich Plätze an den Wohneinrichtungen, die der Tagesstruktur auch für Senioren und Seniorinnen mit Behinderung dienen.

In den vergangenen 10 Jahren ist die Nachfrage an Werkstattplätzen für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung im Landkreis Esslingen konstant geblieben (2015: 739; 2024: 736). Dennoch sind über diesen Zeitraum hinweg Entwicklungen erkennbar. Während der Anteil der Plätze im Berufsbildungsbereich gestiegen ist (57 → 74), ist der Anteil an Plätzen im Arbeitsbereich leicht rückläufig (682 → 662). Darüber hinaus ist eine deutliche Zunahme des Bedarfs in Fördergruppen (FuB) (189 → 238) festzustellen. Die Anzahl der Plätze ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Quelle: Eigene Erhebung Sozialplanung Landkreis Esslingen

Bislang konnte noch jedem SuS ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Die Schulleitungen der SBBZ berichten jedoch, dass das Finden von geeigneten Plätzen zunehmend schwieriger wird. Engpässe gibt es bei den Fördergruppenplätzen, nicht aber bei den Werkstattplätzen.

Die Werkstattträger unterhalten zahlreiche Außenarbeitsplätze in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Dadurch kann die Zahl der Arbeitsplätze flexibel gesteuert werden. In den Werkstätten scheiden Leistungsberechtigte durch den Renteneintritt aus. Dadurch sind Neuaufnahmen möglich.

Da die Schülerzahlen insbesondere in den Förderschwerpunkten geistig und körperlich zwischen dem Schuljahr 2017/18 und dem Schuljahr 2024/25 bereits um 52% bzw. 42% angestiegen sind, könnte mit den Ausschulungen ab ca. Sommer 2029 der Bedarf an Werkstattplätzen progressiv stark ansteigen. Eine präzise Ableitung aus den Schülerzahlenentwicklungen ist allerdings nicht möglich. Zwar wird in der Prognose der Teilhabeplanung für den Zeitraum 2026 – 2030 bereits von einem zusätzlichen Bedarf von 48 Werkstattplätzen und 19 Fördergruppenplätzen ausgegangen, allerdings könnte sich der Bedarf in den darauffolgenden Jahren auch deutlich dynamischer entwickeln. Mit Blick auch auf die sich seit Jahren verändernde Schülerschaft mit stark gestiegenen pädagogischen und medizinischen Bedarfen könnte sich der Trend nach einem steigenden Anteil an Plätzen der Fördergruppen weiter fortsetzen. Im Rahmen der Sozial- und Teilhabeplanung werden die Entwicklungen genau im Blick behalten und gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und den Leistungserbringern die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um frühzeitig die Weichen zu stellen und für ausreichend Werkstatt- und Fördergruppenplätze zu sorgen.

d. *Wie hoch ist der (prozentuale) Anteil der Schulabgänger und -abgängerinnen, die keine Arbeitsstelle antreten und zuhause bleiben?*

Die Anzahl ist tendenziell niedrig, unterliegt aber Schwankungen und ist daher nur bedingt repräsentativ. Nach Aussagen der Schulen liegt dieser Anteil zwischen 1 – 10 %. Die Schulleitungen der SBBZ berichten, dass vereinzelt Eltern ihre Kinder zu Hause versorgen. Bei hohem Betreuungsaufwand, herausforderndem Verhalten, Selbst- und Fremdgefährdung und notwendigen beschützenden Maßnahmen ist eine Betreuung nachschulisch schwierig umzusetzen. Das Amt für besondere Hilfen ist kontinuierlich mit den Leistungserbringern im Kontakt, um passende Lösungen umzusetzen. Dies beinhaltet auch den Aufbau weiterer beschützter bzw. geschlossener Betreuungsangebote.

e. *Wie werden die Schülerinnen und Schüler der SBBZ bei der Berufswahl unterstützt und auf den Beruf vorbereitet?*

Das Vorbereiten auf den Beruf und die Unterstützung bei der Berufswahl ist in allen Bildungsplänen verankert und wird durch das SBBZ über Jahre hin angebahnt und begleitet. Zudem werden berufliche Orientierungsangebote wie z.B. Praktika und Kompetenzanalysen angeboten. Es werden in der Berufsschulstufe auch Betriebsbesichtigungen durchgeführt und es werden gezielt Schlüsselqualifikationen durch kontinuierliches Üben vermittelt. Zudem unterstützen die Integrationsfachdienste (IFD) bei der Begleitung beim Übergang in den Arbeitsmarkt. Berufswegekonferenzen finden in der Berufsschulstufe statt. Sie dienen dazu die SuS auf den Übergang vorzubereiten. Verfahrensbeteiligte sind die Schulen, die Eltern und die Rehabilitationsträger. Für einzelne SuS ist die gezielte Unterstützung über die Maßnahmen BVE und KoBV eine geeignete Vorbereitung auf einen Berufseinstieg.

b) Wie viele Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden inklusiv an den beruflichen Schulen des Landkreises unterrichtet.

In den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen und emotionale-soziale Entwicklung werden unterschiedliche Bildungsgänge unterrichtet. Je nach Abschluss haben die Schülerinnen und Schüler dann unterschiedliche nachschulische Möglichkeiten, wie z.B. Ausbildung, berufliche Schule oder Hochschule.

Bei den beruflichen Schulen steht jeweils der angestrebte Abschluss im Fokus. Daher handelt es sich hierbei um zielgleiche Unterrichtsangebote und nicht um inklusive Angebote im engeren Sinne. Ab der Sekundarstufe II im Gymnasium wird nur zielgleich unterrichtet, auch bei inklusiven Schülerinnen und Schülern. Eine zielfferente, inklusive Beschulung ist am Gymnasium nur in der Sekundarstufe I möglich.

Im Einzelfall kann es erforderlich sein, dass einzelne Schülerinnen und Schüler auch an beruflichen Schulen oder an Gymnasien gezielte Maßnahmen zur Aktivität und Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfen oder Schülerbeförderung benötigen.

gez.
Marcel Musolf
Landrat